



TOP 9

**Förmliche Anfrage Nr. 03/16: zum Ziel der landeskirchlichen Klimaneutralität bis 2050**

**Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Juli 2020**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

- 1) Welche konkreten Ergebnisse sind hierbei entwickelt worden? Und wie werden diese Vorschläge der Landessynode zur Verfügung gestellt?

Um das Ziel der landeskirchlichen Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, hat der Oberkirchenrat eine Steuerungsgruppe eingesetzt und den Umweltbeauftragten gebeten eine Klimaschutzkonzeption zu entwickeln. Diese umfasst die drei Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung. Zu diesen drei Themen sowie einem vierten Schwerpunkt Kommunikation und Bildung hat das Umweltbüro im Frühjahr zu „Expertentischen“ eingeladen, die Vorschläge für das Klimaschutzkonzept erarbeiten sollten. Die jetzt vorliegende Klimabilanz sowie die Maßnahmenvorschläge wurden in der vom Oberkirchenrat eingesetzten Steuerungsgruppe Klimaschutz beraten. Noch vor der Sommerpause wird eine Befassung im Kollegium des Oberkirchenrates erfolgen. Wenn gewünscht, können wir auf der Herbstsynode einen Bericht zum aktuellen Stand der Klimaschutzkonzeption geben.

Zu den konkreten Ergebnissen darf ich an den Antrag 02/19 Landessynode erinnern, dass die Treibhausgasemissionen, die durch die Landessynode verursacht werden, ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich mit einem Betrag i.H.v. 3000 Euro auszugleichen sind. Dieses Anliegen wurde an den Missionsprojektausschuss (MPA) verwiesen. Der MPA hat in der Herbstsitzung 2019 beschlossen, den Betrag von jeweils 3000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 an das Star Mountain Rehabilitation Center – Moravian Church (Sternberg) in Ramallah/Palästina zu geben. Ziel des Projektes ist, auf dem Gelände des Sternbergs nachhaltige Waldentwicklungs- und Waldschutzmaßnahmen durchzuführen. Der Betrag von 3000 Euro für das Jahr 2019 wurde überwiesen. Nach Vorlage eines Zwischenberichtes kann der Betrag für 2020 ausbezahlt werden.

- 2) Inwiefern sind diese Ergebnisse der Experten und Expertinnen für den Oberkirchenrat leitend für die Erfüllung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050?

Durch die Beratung und Beschlussfassung des Klimaschutzkonzeptes mit Bilanz und Maßnahmenteil im Kollegium des Oberkirchenrates fließen die Ergebnisse in die laufende Arbeit ein.

- 3) Welchen kurzfristigen Zeitplan verfolgt der Oberkirchenrat, um den anvisierten Plan der Klimaneutralität zu realisieren?

Für jede vorgeschlagene Maßnahmenempfehlung sind bereits konkrete Zuständigkeiten, beteiligte Personen und die nächsten Schritte abgesprochen.

- 4) Welche positiven Haushaltseffekte sind u.a. durch langfristige Umstellung der Energieträger zu erwarten?

Eine genaue Berechnung der durch Klimaschutzmaßnahmen zu erzielenden Einsparungen ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Maßgeblich dafür sind unter anderem, welche Maßnahmen ergriffen werden, wie sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ändern, wie sich Energiepreise entwickeln und wie es gelingt, Klimaschutz in laufende Verfahren zu integrieren.

Im Klimaschutzkonzept wurde eine Abschätzung vorgenommen, welche Einsparungen durch die in den vergangenen Jahren erzielten Erfolge bereits realisiert werden konnten. Aufsummiert wurden **im Zeitraum 2005-2016 Energiekosten in Höhe von rund 70 Mio. € vermieden**.